



# Hygienekonzept Covid-19 der IGS Buchholz

Stand: 09.11.2021

## Grundlegende Informationen zu den Szenarien A-C:

Insgesamt wird der Schulbetrieb in fünf Stufen je nach Infektionsgeschehen und Inzidenzwert unterteilt.

- **Szenario A (Stufe 1-3)** stellt dabei den **eingeschränkten Regelbetrieb** dar. Die geltenden Maßnahmen werden je nach Inzidenzwert und der sich daraus ergebenden Stufe angewendet.
- **Szenario B (Stufe 4)** beinhaltet **halbe Klassen** sowie **abwechselnden Präsenz- und Distanzunterricht**.
- **Szenario C (Stufe 5)** und beinhaltet **ausschließlich Distanzunterricht**.

Für genaue Spezifikation der Szenarien und Stufen siehe Rahmenhygieneplan Schulen final, S. 6ff.

Der für den Landkreis Harburg geltende Inzidenzwert ist unter folgendem Link einsehbar: [https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/)

Der aktuelle Rahmenhygieneplan (RHP\_final) ist [hier](#) einsehbar. (Stand 09.01.2020)

**Aufgrund des großen Detailreichtums des finalen Rahmen-Hygieneplans wird für grundsätzliche Regelungen und Handlungsmaßnahmen auf diesen verwiesen (Kapitel). Nachfolgend werden nur spezifische Regelungen für die IGS Buchholz zusammengetragen.**



## Covid-19- Maßnahmen in der IGS Buchholz

### Szenario A (Stufe 1-3) – eingeschränkter Regelbetrieb

#### **Kohorte:**

Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. An der IGS Buchholz gilt ein Jahrgang als Kohorte.

#### **Abstandsgebot:**

Das Abstandsgebot wird unter den Schülerinnen und Schülern der eigenen Kohorte aufgehoben.

Außerhalb der eigenen Kohorte ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (ebenso bei Lehrkräften, Mitarbeitern der Schule, etc.)

#### **Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz):**

**Es gilt eine generelle** Maskenpflicht in der Schule, außer in den Klassen-, Kurs- und Fachräumen sowie auf dem Pausenhof.

In Stufe 3 gilt die Maskenpflicht auch in den Klassen-, Kurs- und Fachräumen. Auf dem Pausenhof gilt sie dabei nur, wenn kein Abstand zwischen verschiedenen Kohorten eingehalten werden kann. Es wird darum gebeten, dass im Falle des notwendigen Tragens einer MNB im Unterricht jede/r täglich 2-3 Masken bei sich führt, um nach 2-3 Stunden wechseln zu können

Es herrscht Rechtsgebot auf allen Fluren.

Auch an den Bushaltestellen und im Bus ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend!

#### **Persönliche Hygiene:**

Es sollen sich nur so viele Personen im WC aufhalten, wie Urinale/Toiletten vorhanden sind. Richtig und häufig mit Seife die Hände waschen (20 – 30 Sekunden),

z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Nicht ins Gesicht fassen!

Bitte in die Armbeuge oder von Mitmenschen abgewandt niesen.

#### **Kontakteinschränkungen:**

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, kein unmittelbarer körperlicher Kontakt.

Berührungen vermeiden: Beim Grüßen mit Mund-Nasen-Schutz reicht ein MOIN.

Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, ggf. Ellenbogen benutzen.

**Bei Verschmutzungen sofort an unsere Hausmeister wenden (Herr Czoll: 0175-5304497 und Herr Breustedt: 0175-9629823)**

#### **Klassenraum:**

Alle Türen stehen ganztägig offen. In den Pausen der Jahrgänge 5-8 werden die Klassenzimmer von der Lehrkraft abgeschlossen, um Wertgegenstände zu schützen.



Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen muss gelüftet werden. Es gelten diese Faustregeln: 20-5-20 (Einzelstunde) bzw. 20-5-20-5-20-5-15 (Doppelstunde). Jede Lerngruppe richtet verbindlich einen Lüftungsdienst ein, der auf diesen Lüftungsrythmus achtet. Verantwortlich bleibt die jeweilige Lehrkraft. Bei Einhaltung des Lüftungskonzepts kann die Klassentür zwischen den Lüftungspausen auch geschlossen werden.

Bitte immer am selben Platz im Unterrichtsraum sitzen!

Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte! Auch das Teilen privater Speisen und Getränken ist untersagt, außer bei mitgebrachten Speisen im Klassenverband (vgl. RHP\_final, Kap. 13.3).

**Bitte unachtsamen Mitmenschen sofort einen freundlichen Hinweis geben.**

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.** In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt wurde diesbezüglich klargestellt, dass **bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) die Schule besucht werden kann.** Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

**Bei Krankheitsgefühl in der Schule – sofort an die Lehrkraft wenden. Betroffene Personen sind sofort nach Hause zu schicken oder in einem gesonderten Raum bis zur Abholung zu isolieren.**

**Eindeutige Krankheit – Zuhause bleiben und an [abwesend@igs-buchholz.de](mailto:abwesend@igs-buchholz.de) melden**

**Eine bestätigte Covid-19 Infektion ist der Schulleitung mitzuteilen!**

**Zutrittsbeschränkungen für schulfremde Personen bleiben bestehen.**

Wir sind sicher, dass jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft die Verantwortung für sich tragen wird, seine Nächsten schützen will und vorbildlich handelt!

Die Klassenteams wiederholen und dokumentieren diese Belehrungen wöchentlich.

Sollten sich Schülerinnen oder Schüler nicht an diese Regeln halten, können sie das Recht am Präsenzunterricht verlieren und dürfen nur Zuhause lernen.

**Für alle übergeordneten Maßnahmen Siehe Dokument:  
[„Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“](#)**